

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Landesbehindertenrats Hessen

1. Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen und des barrierefreien Wohnraumes

Behinderte Menschen wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbstbestimmt gestalten. Dazu ist ein flächendeckender Ausbau ambulanter Hilfsstrukturen, mit der Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege nach Wunsch der Betroffenen, sowie der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum - auch für Menschen mit niedrigem Einkommen - dringend erforderlich. Ebenso muss die barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur mehr in den Blick genommen werden, um nicht nur barrierefreien Wohnraum, sondern barrierefreien Lebensraum und damit Teilhabe zu ermöglichen.

Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Forderungen des Landesbehindertenrates unterstützen?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben – bleibt ebenso ein zentrales Anliegen wie der Einsatz gegen jede Form der Diskriminierung, auch gegenüber Menschen mit Behinderung. Beides gehört für uns als CDU Hessen zu unseren Kernanliegen.

Die Achtung der Würde des einzelnen sowie Schutz und Einsatz für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gebieten uns das christliche Menschenbild, dem wir als Union uns verpflichtet fühlen. Wir richten unsere Arbeit an den individuellen

Bedürfnissen des betroffenen Menschen aus und wollen daher passgenaue und individuell zugeschnittene Lösungen finden.

In diesem Sinne werden wir das Bundesteilhabegesetz weiter umzusetzen und Inklusion zu einem gesellschaftlichen Schwerpunktthema machen.

Den hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir weiterentwickeln und neu auflegen. Dabei nehmen wir alle Aspekte in den Blick, bei denen Menschen mit Behinderungen die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft benötigen.

Insbesondere werden wir die Barrierefreiheit weiter ausbauen, öffentlich zugängliche Bauten des Landes barrierefrei gestalten und darauf achten, dass auch Angebote privater Dienstleister, wie z.B. von Banken oder kulturelle Angebote, verstärkt barrierefrei gestaltet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung des Baus bzw. Umbaus von Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, um ihnen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Dazu gehört neben der Stärkung der Barrierefreiheit in der Hessischen Bauordnung und der Förderung des barrierefreien Umbaus von Wohnungen auch die weitere Unterstützung von alternativen Wohnformen speziell für Menschen mit Behinderungen.

Hierzu haben wir bereits die ersten Schritte getan: In der Hessischen Bauordnung haben wir klare Vorgaben für barrierefreies Bauen implementiert, so dass bei allen Neubauten ein Anteil von mindestens 20% der Wohneinheiten über barrierefreien Zugang sowie barrierefreie Küchen und Sanitäreinrichtungen verfügen. Auch im Hinblick auf Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, auf Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten, sowie auf Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen macht die Bauordnung klare Vorgaben für einen barrierefreien Zugang.

2. Schulische Inklusion

Der LBR Hessen fordert die Umsetzung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich schulischer Bildung: somit ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem auf allen Ebenen. von Grundschule über weiterführende Schulen. Dabei ist die Qualität zu sichern. Aufgrund der großen Bandbreite von Behinderungen, können unterschiedliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein. Beispiel: Menschen mit Hörbeeinträchtigung und blinde- beziehungsweise sehbeeinträchtigte Menschen fordern für sich, dass sie keinesfalls auf die hochqualitativen Standards in ihren bisherigen Schulen verzichten wollen. Hier ist daher die Beschulung von n-Kindern mit ihnen gemeinsam an diesen Schulen zu realisieren. Gleichzeitig fordert der LBR in diesem Zusammenhang, die Regelschulen baulich so anzupassen, dass körperbehinderte Kinder problemlos eine Regelschule besuchen können. Zur Unterstützung behinderter Kinder in der Regelschule, braucht es unterschiedliche Ressourcen. Deshalb fordert der LBR die Anpassung der Ressourcen. Außerdem fordert der LBR die Implementierung des Themas Inklusion in den Lehrplan der Lehrer*innen Ausbildung/ Weiterbildung.

Welche Maßnahmen wird ihre Partei diesbezüglich ergreifen?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von der Kinderbetreuung über Schule und Ausbildung bis zum Berufsleben und im Alltag – bleibt ein zentrales Anliegen der CDU Hessen. Wir richten dieses Ziel an den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Menschen aus

und wollen daher passgenaue und individuell zugeschnittene Lösungen finden.

Inklusion ist auch in der Schule ein wichtiges Ziel, das wir unterstützen. Viele Kinder mit Beeinträchtigungen können schon heute wunderbar in den allgemeinbildenden Schulen beschult werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen stehen im Rahmen des inklusiven Unterrichts Angebote einer zusätzlichen individuellen sonderpädagogischen Förderung sowie vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege zur Verfügung. Dafür stellen wir auch besondere personelle Ressourcen bereit.

Wir teilen die Forderung nach einer umfassenden Barrierefreiheit der Schulen. So darf z.B. eine Gehbehinderung in der Regel kein Anlass sein, ein Kind nicht inklusiv zu beschulen. Hier sind insbesondere die Schulträger in der Verantwortung, die wir als CDU Hessen bei dieser Aufgabe unterstützen. So haben wir unter anderem das Sonderinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ auf den Weg gebracht, mit dem rund 650 Millionen Euro in die Schulen investiert wurden. Mit diesen Mitteln konnte vor Ort auch die Barrierefreiheit verbessert werden.

Bereits in der aktuellen Legislatur haben wir das Thema Inklusion in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert (Studium, Referendariat, Weiter-/Fortbildung). Wir wollen damit erreichen, dass jede Lehrkraft in Hessen bereits in der Ausbildung Grundkompetenzen im Bereich der Inklusion aufbauen kann.

Wir teilen aber auch sehr ausdrücklich ihre Auffassung, dass Inklusion auch Grenzen hat und nicht für jedes Kind die beste Lösung ist. Wir betrachten Inklusion daher – anders als einige politische Mitbewerber – nicht als ideologisches Ziel, sondern ausschließlich vom Kinderwohl. Wir betrachten jedes Kind individuell und lehnen deshalb eine Einheitslösung für alle auch

hier ab. Wir wollen allen Kindern gleiche Chancen eröffnen. Dafür müssen wir individuell passgenaue Angebote machen, statt eine Einheitslösung für alle zu propagieren.

Deshalb machen wir uns neben den Maßnahmen zur Ermöglichung der Inklusion in die Regelschule auch stark für den Erhalt der Förderschulen in Hessen. Förderschulen sind ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte. Allen Versuchen einiger politischer Mitbewerber, dieses Angebot zu reduzieren oder durch verminderte Personalzumessung oder eine Nivellierung der Lehrkräfteausbildung zurückzudrängen, erteilen wir eine klare Absage.

3. Behinderte Frauen

Behinderte Frauen sind sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter nach wie vor noch zu wenig Unterstützung.

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert, dass die Situation von behinderten Frauen bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe gemäß Artikel 6 BRK berücksichtigt wird. Wie in Artikel 16 BRK festgeschrieben, sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, die Barrierefreiheit der Zufluchtseinrichtungen auszubauen, sowie die gynäkologische Versorgung sicherzustellen.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Wir tolerieren keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen und wollen deshalb ein Sicherheitspaket für Frauen schnüren. Die Angebote von Frauennotrufen, Beratungs- und Interventionsstellen und ein flächendeckend erreichbares Angebot von Frauenhäusern für akute Krisenfälle werden wir erhalten und wo erforderlich ausbauen. Dieses Paket wird auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen einschließen und ihre besonders prekäre Situation berücksichtigen.

Eine wichtige Bündelungsfunktion erfüllt dabei der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich. Mit dem überarbeiteten Landesaktionsplan sollen die bestehenden Maßnahmen weiter gestärkt und Lücken, insbesondere im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Gruppen, entsprechend den Anforderungen der Istanbul-Konvention geschlossen werden. Dazu haben wir im Landeshaushalt 2022 Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt. Ziel ist es, bereits bestehende Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu analysieren, weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bedarfen vulnerabler Gruppen, wie z.B. Frauen mit Behinderungen. Die besonderen Bedürfnisse und Belange von Frauen mit spezifischen Problemlagen wurden daher bei der Fortschreibung systematisch berücksichtigt. Wir werden insbesondere die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten sowie die Sensibilisierung von Beratungskräften für die erhöhten Risiken von Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiter optimieren. Daran richten wir unser Handeln aus und haben u.a. das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB) eingerichtet, das sich auch dem Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung widmet.

Aber auch ganz konkrete Maßnahmen werden seit Jahren unterstützt, wie z.B. das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland stärken“. Hier gab es

bundesweit insgesamt fünf Modellregionen, zwei davon in Hessen. Oder das Projekt „Beratung für mich. Beratung vor Ort! Pro-aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, das gemeinsam mit dem Frauennotruf Marburg e.V. durchgeführt wurde. Damit wurde in der Stadt Marburg und für den Landkreis Marburg-Biedenkopf ein inklusives Beratungsangebot für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungsformen geschaffen. Der Erfolg des Projektes zog das Folgeprojekt „Modellregionen für Hessen - Beratung für mich! Beratung vor Ort! Pro-Aktive Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderung“ nach sich, dass den Aufbau weiterer Modellregionen in Hessen ermöglichen und den Ansatz in die Fläche tragen soll. Ziel ist es, das bereits erworbene Wissen und die Expertise zum Aufbau nachhaltiger Netzwerke, zur zielgruppenspezifischen Bedarfserhebung, zu unterschiedlichen pro-aktiven Beratungsansätzen sowie zu barrierefreien Informationen für weitere hessische Städte und Gemeinden nutzbar zu machen.

Finanziert werden diese Projekte aus dem bundesweit einmaligen Sozialbudget, das im hessischen Haushalt gesichert verankert ist. Damit geben wir langfristig Planungs- und Handlungssicherheit für die wertvolle gesellschaftspolitische Arbeit der Vereine, Verbände und Institutionen. Diese Leistungen wollen wir zu einem Zukunftsfonds „Hessen steht zusammen“ weiterentwickeln, die Leistungen noch stärker bündeln und die verfügbaren Mittel auf 150 Millionen Euro aufstocken.

Im Sinne einer umfassenden Inklusion in allen Lebensbereichen wollen wir auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt weiter stärken. Wir stehen daher zur Beschäftigungspflicht für Unternehmen im Sinne des § 154 SGB IX. Menschen mit Behinderung bieten ein wichtiges und noch nicht ausreichend berücksichtigtes Potenzial an Arbeitskräften, von denen viele Unternehmen profitieren können.

Generell muss - wie Sie es auch angesprochen haben - die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen verstärkt werden. Viele Unternehmen kennen

leider noch nicht die zahlreichen Unterstützungsangebote, die das Land oder auch der Bund zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt anbieten. Wir werden daher vor allem die Beratungsangebote für KMU erhöhen, da diese oft nicht die personellen Kapazitäten haben, sich mit dem Thema „Mitarbeiter mit Behinderung“ und den vielfältigen Fördermöglichkeiten auseinanderzusetzen.

Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen werden wir fortsetzen, um diesen Menschen Chancen auf Arbeit und Beschäftigung zu eröffnen. Dieses Programm richtet sich natürlich auch an Frauen mit Behinderung.

Was die Unterstützung für Mütter mit Behinderung betrifft, werden wir ebenfalls prüfen, inwieweit wir die Beratungsangebote fördern und ausbauen können. Hier halten wir insbesondere die seit 2017 in allen Regionen Deutschlands etablierten ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) für wichtige Anlaufpunkte, die unter anderem mit Beraterinnen und Beratern mit Behinderung (Peer Counseling) besetzt sind. In einigen dieser Beratungsstellen gibt es bereits jetzt spezielle Angebote für Eltern mit Behinderung. So bietet beispielsweise der bbe e. V. bundesweit Elternseminare, Beratung und Kontaktvermittlung für Eltern mit Behinderung an.

**4. Ambulante medizinische Versorgung von behinderten Menschen
Medizinische und therapeutische Versorgungsstrukturen,
insbesondere im ambulanten Bereich, sind nur zu einem extrem
geringen Teil barrierefrei zugänglich. Der LBR fordert hier zeitnah
nach Besserung.**

**Welche Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung wird Ihre Partei
ergreifen?**

Wir anerkennen die Pflicht des Staates, einen diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle Menschen gleichermaßen sicherzustellen.

Dennoch ist auf dem Weg zu einem barrierefreien Gesundheitswesen noch viel zu tun. Es ist nicht vor der Hand zu weisen, dass der Umbau bzw. die Anpassung gewachsener Strukturen an die Anforderungen einer inklusiven Gesellschaft mit Herausforderungen verbunden und nicht kurzfristig möglich ist. Wir wollen daher neben den Anstrengungen des Landes das Augenmerk der Gesellschaft noch stärker darauf richten, dass auch Angebote privater Dienstleister, wie z.B. in der medizinischen Versorgung, aber auch von Banken oder kulturellen Angebote, verstärkt barrierefrei gestaltet werden.

Dem Gesundheitssektor gilt dabei besonderes Augenmerk. Nach dem Anfang 2021 erschienenen Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung ist nur jede fünfte Arztpraxis in Deutschland barrierefrei zugänglich. Es bedarf daher zielgerichteter Förderungen, um hier unter Berücksichtigung der jeweiligen baulichen Gegebenheiten vorhandene Lücken zu schließen. Die Arztpraxen stehen dabei stellvertretend für die Förderung auch der Barrierefreiheit z.B. von Krankengymnastik- oder Ergotherapie-Praxen oder auch Apotheken. Im Zuge des hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den wir weiterentwickeln und neu auflegen wollen werden wir auch diesen Aspekt in den Blick nehmen.

In den letzten Jahren wurden in Deutschland unter der CDU-geführten Bundesregierung einige Fortschritte erzielt. So wurde z.B. im Jahr 2015 das Thema Barrierefreiheit – unter Beteiligung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) – in die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgenommen, so dass bei der Kassenzulassung nunmehr die Barrierefreiheit berücksichtigt wird. Weiterhin wurden Broschüren zur Barrierefreiheit und ein Qualitätszirkel-Modul entwickelt, um die Informationsbasis für den barrierefreien Zugang zur medizinischen Versorgung zu erweitern. Diesen Weg müssen wir gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitsversorgung fortsetzen und bedarfsgerecht intensivieren.

5. Behinderte Menschen und Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen, besonders bei behinderten Frauen, ist – im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung – wesentlich erhöht.

Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen (insbesondere behinderter Frauen) entgegenzuwirken und somit zur Umsetzung des Artikels 27 BRK beizutragen?

Bisher erhalten behinderte Menschen, wenn sie nur bis zu 15 Stunden arbeiten, keine Arbeitsassistenz. Dies muss im Rahmen der Gleichbehandlung unbedingt verbessert werden.

Welche Maßnahmen wird die Partei diesbezüglich ergreifen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. lebenslanges Lernen – Barrierefreie Bildung

Auch behinderte Menschen stehen der Herausforderung des „lebenslangen Lernens“ gegenüber. Aufgrund von Barrieren wird ihnen jedoch der Zugang bzw. die Nutzung von Bildungsangeboten erschwert oder unmöglich gemacht (z.B. kein rollstuhlgerechter Eingang der Bildungsinstitution oder fehlende Kommunikationshilfen- Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Assistenz für blinde / sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit kognitiven Einschränkungen).

Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Erhöhung der Zugänglichkeit des Bildungsangebotes für behinderte Menschen beitragen?

Für uns als CDU ist Bildung der Schlüssel für ein erfolgreiches Leben und lebenslanges Lernen das Leitmotiv unserer hessischen Bildungspolitik.

Die in der Antwort auf Frage 4 dargelegten Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit in allen Institutionen außerhalb unmittelbarer Landesverantwortung gelten auch hier. So wollen wir private und kommunale Träger von Bildungseinrichtungen darin unterstützen, ihre Angebote inklusiv und barrierefrei auszugestalten.

7. Die Teilhabe behinderter Menschen im Rahmen der Umsetzung des BTHG

Das BTHG stellt die Partizipation behinderter Menschen und die Stärkung ihrer Selbstbestimmung in den Fokus. Das Bundesteilhabegesetz sollte durch das Land Hessen so umgesetzt werden, dass behinderte Menschen nicht erst gegen restriktive Auslegungen oder Verfahrensrichtlinien klagen müssen. um die

gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Wie unterstützt Ihre Partei die adäquate Umsetzung des BTHG?

Wie bereits in Frage 1 ausgeführt, werden wir die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern und das Bundes-Teilhabegesetz im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen. Wir werden die Bedingungen für ein inklusives Leben für Menschen mit Behinderungen verbessern und zu einem gesellschaftlichen Schwerpunktthema machen. Dafür bauen wir insbesondere die Barrierefreiheit weiter aus. Den hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir weiterentwickeln und neu auflegen. Dabei nehmen wir alle Aspekte in den Blick, bei denen Menschen mit Behinderungen die besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft benötigen.

8. Vertretung im Rundfunkrat

Der Landesbehindertenrat Hessen fordert die Aufnahme des Landesbehindertenrates als Vertretung von behinderten Bürgerinnen in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Landesbehindertenrat im Rundfunkrat vertreten ist?

Die Zusammensetzung von Räten und Versammlungen ist nicht nur im Bereich des Rundfunks ein fortwährendes und viel diskutiertes Thema. Dabei sollen derartige Gremien immer möglichst die gesamte Breite und Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Gleichzeitig ist es jedoch ebenso essenziell, dass sie effizient arbeiten können und ihre Struktur nicht übermäßig ausgedehnt wird. So bildet beispielsweise der Rundfunkrat des hr angefangen bei den Kirchen und verschiedenen Glaubensgemeinschaften, dem Handwerk und

Mittelstand, Jugendorganisationen, Sozialverbänden, Gewerkschaften, der Landwirtschaft und vielen weiteren mehr bereits heute große und wichtige Teile unserer Gesellschaft ab. Gleichzeitig haben wir 2016 eine Regelung ins hr-Gesetz aufgenommen, die eine geschlechterparitätische Besetzung sicherstellt.

Ebenso erfahren die Anliegen von Menschen mit Behinderung schon heute eine deutliche größere Aufmerksamkeit in der medialen Berichterstattung als noch vor ein paar Jahren. Auch das ist erfreulich und zeigt, dass die betreffenden Themen gesellschaftlich und interessenübergreifend an vielen Stellen, auch im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks und der Medienanstalt, vorangetrieben werden.

Auch wir als CDU Hessen werden uns weiter für die Anliegen von Menschen mit Behinderung und insbesondere eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland einsetzen. Menschen mit Behinderung sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung wahrnehmen können, mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien sind daher notwendig. Mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag Ende 2022 haben wir deshalb die Barrierefreiheit im Rundfunk und bei den Telemedien weiter ausgebaut und gestärkt. So wurden mehr Angebote von Gebärdensprache, Untertitelungen und Audiodeskriptionen oder auch Nachrichtensendungen in leichter Sprache geschaffen. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen und engagieren.

9. Persönliches Budget als starkes Instrument der Selbstbestimmung
Der Gesetzgeber eröffnete 2005 mit dem Persönlichen Budget die Möglichkeit für behinderte Menschen, ambulante Hilfen/ Assistenz selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu organisieren, ohne auf einen ambulanten Dienst angewiesen zu sein. Der

Landesbehindertenrat Hessen weiß, dass diese Möglichkeit nur wenig behinderte Menschen nutzen. Gerade Menschen mit hohem Hilfebedarf nutzen dies sehr selten, weil der Kostenträger monatlich zu wenig für die Hilfen bezahlt. Die bewilligte Finanzierung bleibt deutlich unter den Sachleistungskosten der ambulanten Dienste. Somit ist es für die betroffenen Personen äußerst schwierig, ihre umfangreichen Hilfen zu organisieren. Hier braucht es Abhilfe. auch bezüglich der oft überbordenden und prohibitiv-wirkenden bürokratischen Hürden. Außerdem sollen die verlangten Dokumentationen und Nachweispflichten, auf das wirklich erforderliche Maß beschränkt werden.

Wie unterstützen Sie als Partei eine angemessene Finanzierung und praktische Umsetzung des Persönlichen Budgets?

Im Zusammenhang mit staatlichen Hilfsleistungen für Menschen mit Behinderung müssen wir leider immer wieder feststellen, dass viele der Betroffenen nur unzureichend über ihre Möglichkeiten informiert sind. Auch der Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt den Hinweis, dass die geringe Inanspruchnahme von Leistungen in Form des Persönlichen Budgets zu einem gewissen Teil auf eine unzureichende Bekanntheit dieser Form der Leistungsgewährung zurückzuführen ist. Daher werden wir in Erwägung ziehen, zusammen mit dem Landeswohlfahrtsverband eine Aufklärungskampagne zu starten.

10. Gewaltschutz in stationären Einrichtungen

Wenn Menschen mit starker Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen leben, bedeutet dies, dass sie in ihrem Alltag auf große Aspekte der Selbstbestimmung verzichten müssen. Sie können in der Regel nicht selbst über ihren Alltag und ihren

Tagesablauf bestimmen. Ebenso könne sie auch nicht entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese. Besonders deutlich wurden die strukturellen Gewaltverhältnisse während der Covid-Pandemie. Auch jetzt fehlt es immer noch in vielen Einrichtungen an den Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Kommunikationsmitteln. Der Landesbehindertenrat weiß aber auch, um die individuelle Gewalterfahrung Einzelner.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegenzuwirken?

Als CDU verfolgen wir das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Nach unserem christlichen Menschenbild muss insbesondere für Menschen in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen ein besonderer staatlicher Schutz gewährleistet sein – Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen muss in besonderem Maße bekämpft werden.

Dazu werden wir die Betreuungs- und Pflegeaufsicht personell stärken, um die Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Qualitätsstandards in Einrichtungen zu überwachen. Bereits jetzt sind im Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) explizit rechtliche Vorgaben zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen normiert. Zudem werden Anforderungen an den Betrieb bzw. an den Betreiber bzw. die Betreiberin einer Einrichtung festgeschrieben. Im Hinblick auf die Anforderungen zum Betrieb einer Einrichtung wird u. a. dezidiert geregelt, dass eine Einrichtung nur betrieben werden darf, wenn die Betreiberin oder der Betreiber u. a. die Würde, Interessen sowie die

Bedürfnisse der Betreuungs- und Pflegebedürftigen vor Beeinträchtigung schützt. Zudem ist die Betreiberin bzw. der Betreiber verpflichtet, die Intimsphäre, Selbstständigkeit sowie Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu wahren und zu fördern. Außerdem sind von der Betreiberin bzw. dem Betreiber geeignete Methoden zur Gewaltprävention sowie zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen anzuwenden und die Betreuungs- und Pflegekräfte dahingehend regelmäßig zu schulen.

Neben den rechtlichen Vorgaben, die im HGBP zur Gewaltprävention normiert sind, gibt es in Hessen für Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe, die im Rahmen des Förderprodukts „Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen“ gefördert werden, ebenfalls Auflagen zur Gewaltprävention. Hier wird bei Projekten, die investiv gefördert werden, im Zuwendungsbescheid die Auflage gemacht, dass der Träger die Kriterien zur „Sexuellen Gewaltprävention, Umgang mit Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen sowie Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen in Behinderteneinrichtungen“ einhalten muss. Mit dem bestehenden Rahmenvertrag sind die Leistungserbringer gehalten, geeignete Maßnahmen zur Prävention von körperlicher und seelischer Gewalt, Maßnahmen zum Schutz vor und Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und körperlicher, einschließlich sexualisierter oder sexueller Gewalt zu treffen. Dazu gehört künftig auch insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf den Leistungserbringer zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts gemäß § 37a SGB IX. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Einrichtungen bzw. besonderen Wohnformen, werden in Hessen durch die örtlich zuständigen Betreuungs- und Pflegeaufsichten geprüft, die wir wie bereits zu Beginn erwähnt weiter stärken wollen.

Was die Umsetzung von geschlechtsspezifischer Pflege betrifft, stimmen wir zu, dass im besonders sensiblen Bereich der Pflege ein Vertrauensverhältnis

zwischen der zu pflegenden Person und der Pflegeperson bestehen muss – gerade wenn es um die Körperpflege geht. Deshalb wollen wir uns gemeinsam mit Betroffenen und Experten mit den besonderen Anforderungen spezieller Pflegesituationen auseinandersetzen. Dazu gehört auch die Pflege von Menschen mit Behinderungen. Da jeder Mensch ein Recht auf menschenwürdige Pflege hat, wollen wir Wege finden, auch besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Bereits jetzt schreibt das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) stationären und teilstationären Einrichtungen vor, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Betreuungs- und Pflegebedürftigen vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Privatsphäre, die Selbständigkeit sowie die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu wahren und zu fördern und eine angemessene Qualität der Betreuung einschließlich der Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand pflegerischer und medizinischer Erkenntnisse zu erbringen. Dazu gehört auch, dass Wünsche der Betreuungs- und Pflegebedürftigen hinsichtlich des Geschlechts der eingesetzten Pflegekräfte nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dies ist auch ein Prüfkriterium der Betreuungs- und Pflegeaufsicht.

11. Gewaltschutz in ambulanten Bereich

Menschen im ambulanten Bereich insbesondere im ländlichen Raum können bei bestehendem Anbietermarkt in der Pflege kaum noch entscheiden, wer sie wann wo pflegt. Dies sind Aspekte von struktureller Gewalt. Ein weiterer Aspekt von struktureller Gewalt ist die mangelnde Umsetzung geschlechtsspezifischer Pflege auch im ambulanten Bereich. Leider gibt es nach wie vor kein verbrieftes Recht auf eben diese. Individuelle Gewalterfahrungen, auch im ambulanten Bereich, sind dem Landesbehindertenrat ebenfalls bekannt.

Was wird ihre Partei machen, um den Gewaltstrukturen entgegenzuwirken?

Auf die Beantwortung von Frage 10 wird verwiesen.

12. Verbesserungen der digitalen Kommunikation für behinderte Menschen

Viele behinderte Menschen leben aufgrund ihrer Beeinträchtigung vom Bürgergeld, somit sind sie oft nicht in der Lage, sich einen PC/ ein Tablet oder ähnliches zu finanzieren. Gerade die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie rasch Menschen, die nicht über digitale Kommunikationsmittel verfügen, ausgeschlossen sind. Zu Zeiten von Covid gab es viele online Veranstaltungen auf denen viele behinderte Menschen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht teilnehmen konnten. Ihnen fehlten schlicht Soft- und Hardware. Deshalb fordert der Landesbehindertenrat, dass behinderte Menschen, die nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, von Seiten des Landes Hessen mit u.a. Computern und den notwendigen digitalen Zugängen ausgerüstet werden. Digitale Angebote, insbesondere der öffentlichen Hand/Verwaltung, müssen barrierefrei gestaltet werden und analoge barrierefreie Strukturen dürfen nicht ersatzlos wegfallen.

Wie unterstützt ihre Partei diese Forderung?

Die Höhe und die Ausgestaltung des Bürgergeldes obliegen allein der Verantwortung des Bundes. Generell dient das Bürgergeld dazu die Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten und ein menschenwürdiges Existenzminimum abzusichern. Dabei umfasst der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere Bedarfe für

Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwasser) sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Uns als CDU war es angesichts der allgemeinen Preissteigerungen wichtig, dass die Regelsätze der Grundsicherung zum 1. Januar 2023 angepasst wurden. Dies sehen wir als eine wichtige Unterstützung für die Menschen, die diese Hilfe dringend brauchen.

Zudem erhalten Menschen mit Behinderung auch Unterstützung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches zum Ziel hat, Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen, auch im digitalen Raum. So kann unter bestimmten Voraussetzungen über das BTHG die Finanzierung eines PCs zur privaten Nutzung für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. Darüber hinaus hat die CDU-geführte Landesregierung das Programm „Ihr digitaler Begleiter“ umgesetzt, über das als Hilfestellung während der Corona-Pandemie rund 10.000 Tablets zur Verfügung gestellt wurden, um den Bewohnerinnen und Bewohnern stationären Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen den Kontakt zu Angehörigen und Nahestehenden auch in Zeiten der Pandemie zu ermöglichen.

Barrierefreiheit bedeutet aus Sicht der CDU Hessen auch, dass Menschen mit Behinderungen auf Informationen mit Hilfe von leicht zugänglichen Formaten und Technologien zugreifen können, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Wir werden im Rahmen eines Modellprojektes zum Thema „Barrierefreie Verwaltung“ ein Konzept entwickeln, das den Kreisen, Städten und Gemeinden Anhaltspunkte für die eigene Umsetzung geben kann, um Verwaltungsdienstleistungen für alle Menschen problemlos zugänglich zu machen.

13. Verbesserung der Hilfeleistungen im sozial-psychiatrischen Bereich

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die psychosozialen Strukturen in Hessen unzureichend sind. Es herrscht ein Notstand im Bereich der psychiatrischen Strukturen. Leider müssen wir feststellen, dass es zu wenig Betten im psychiatrischen Bereich gibt. Außerdem arbeiten die Beratungsstellen nur bis 17 Uhr. Bei psychischen Krisen, die nach 17 Uhr auftreten so wie am Wochenende, bleibt nur die Psychiatrie, hier gibt es aber zu wenig Betten. Insofern muss der Landesbehindertenrat feststellen, dass die Unterstützung psychisch kranker Menschen in Hessen nicht ausreichend ist. Es gibt landesweit keinen Krisendienst der Rund-um-die-Uhr anlaufbar ist. Findet man trotz allem einen Behandlungsplatz in einer Klinik, ist nicht sichergestellt, dass es nach der Entlassung keine Probleme mehr gibt. Denn es mangelt flächendeckenden Anschlussbehandlungsmöglichkeiten für Betroffene nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie.

Durch welche Maßnahmen wird ihre Partei die Situation für psychisch Kranke verbessern?

Eine erreichbare Gesundheitsversorgung gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Niemand darf von einer qualifizierten Beratung und einer umfassenden medizinischen Versorgung abgekoppelt werden. Das gilt auch für psychisch erkrankte Personen.

Daher werden wir uns für die flächendeckende Schaffung von psychosozialen und psychiatrischen Krisenhilfe-Systemen einsetzen, um Menschen in akuten psychischen Krisenlagen schnelle Hilfe verfügbar zu machen. Die vorhandenen Strukturen in Krankenhäusern und ÖGD beziehen wir dabei mit ein, wobei der ÖGD eine koordinierende Verantwortung übernehmen soll.

Zudem wollen wir uns für mehr psychotherapeutische Behandlungsplätze auch für gesetzlich versicherte Patienten, die Erhöhung der Anzahl der Psychotherapeuten und weiterhin eine Pflicht zur Aufnahme einer Mindestanzahl an gesetzlich versicherten Patienten bei jedem Psychotherapeuten einsetzen.

Eine schnellere und gesicherte Überleitung vom stationären in den ambulanten Bereich zur Behandlung psychischer Krankheiten ist wichtig für den nachhaltigen Behandlungserfolg. Die Wartezeiten auf einen Anstusstermin sind derzeit viel zu lang und gefährden den Therapieerfolg.